

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1783

13 (27.3.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
I n t e l l i g e n z - o d e r W o c h e n b l a t t
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalsdekret an alle Ober- und Aemter der gesammten Fürstl. Lande, mit Ausschluß Belnheim und Rodemacher d. d. Karlsruhe den 19ten Merz 1783. S. N. 30 1.

Verordnung in Betreff der Collecturen für ausländische Lotterien.

Da die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß durch die Lotterien jährlich eine beträchtliche Summe Geldes zum großen Schaden des Nahrungsstandes ausser Landes gehet, und da die zu Zeiten sich ergebende Gewinne mit den Einsätzen überhaupt in ganz keinem Verhältnis stehen, so haben Serenissimi gnädigst zu befehlen geruhet,

1) daß niemanden ohne dazu ausgewirkte specielle Erlaubnis die Führung einer ausländischen Lotto- oder Lotterie Collectur von nun an gestattet,

2) daß diejenige, so disfalls Erlaubnis gehabt haben, innerhalb 14 Tagen, von Zeit der Publication

dieser Verordnung an, um deren Erneuerung um so gewisser einkommen sollen, als wiedrigenfalls die Erlaubnis erlöschen und gefallen seyn soll. Auch sollen 3) in Zeit vor einem halben Jahr alle Collecturen für ausländische Lottos oder Lotterien ohne Ausnahme aufhören.

Dem Oberamt (Amt) wird daher hierdurch aufgegeben, auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung sorgfältig zu sehen, solche gleichbald gehörig zu eröffnen, und, wie dieses geschehen, ungesäumt zu berichten. Decretum q. l.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Demnach Pbl'ippina Zimmermannin eine gebohrne Streuckin von Sprendlingen gebürtig, welche zu Flohnheim verhehlicht gewesen, und weil ihre Ehemann sie vor ohngefähr 7 Jahren verlasset, wiederum nach Sprendlingen gezogen ist; und hierauf nach dem sie von Friedrich Meinhard daselbst schwanger worden, sich mit demselben ausser Lands copuliren lassen; die Fortsetzung dieser Ehe aber in so lange verboten worden ist, bis man dahier wisse ob der entloffene Zimmermann, noch lebe und wo er sich aufhalte; als wird nur genannter Zimmermann hiermit öffentlich vorgeladen auf Freitag den 16ten May d. J. welcher Termin ihm für den ersten, zweiten und dritten gegeben wird, dahier vor dem Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen, und zu erklären, daß er die Ehe mit der ihm angetrauten Streuckin fortsetzen wolle, oder warum solches nicht geschehen möge genugsam darthun solle; Wohingegen wenn er nicht erscheint in Rechten vorgefahren werden werde. Decretum Carlsruhe in jud. matrim. den 7ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Ehegericht
 Dr. Sachs Secretarius

Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Gimpel den verbürgerten Kiefer in Emmendingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freitag den 11ten April, welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum suo poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 18ten Merz 1783.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Andreas Heß, den Schuster in Brockingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 14ten April h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Stubenwirths Bächlen Behausung, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 8ten Merz 1783.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Einnahm.

Jahre.	Recess.		Beiträge.		Capital- Zinße.		Abgelöste Capitalien.		Einkaufs- zeld in die Capitalien.		Stiftun- gen.		Vom Ausland.		Summa.		angeleg Capitalien	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.
Ao. 1768 u. 1769.	—	—	856	—	18	15	15	—	60	51	100	—	—	—	1050	6	35	—
Ao. 1770.	—	41	556	—	46	48	300	—	23	13	100	—	—	—	1026	42	12	—
Ao. 1771.	5	12	568	—	76	36	—	—	9	11	100	—	—	—	758	59	25	—
Ao. 1772.	14	59	594	—	97	43	2816	—	15	31	100	—	—	—	3638	13	100	—
Ao. 1773.	10	7	630	—	137	3	20	—	—	—	—	—	—	—	797	10	450	—
Ao. 1774.	18	38	648	—	160	38	1200	—	21	23½	50	—	—	—	2098	39	750	—
Ao. 1775.	25	39½	695	—	176	3	1700	—	8	22½	50	—	—	—	2655	5	265	—
Ao. 1776.	25	27	737	—	213	3	300	—	31	57	—	—	—	—	1307	27	903	—
Ao. 1777.	48	57	761	—	241	57	1170	—	—	—	—	—	—	—	2221	54	499	—
Ao. 1778.	9	40	692	—	263	13	30	—	—	—	—	—	—	—	994	53	225	—
Ao. 1779 u. 1780.	108	1	1487	—	359	24	1975	—	359	44	—	—	—	—	4289	9	390	—
Ao. 1781.	78	31½	761	—	309	8	445	—	—	—	—	—	24	48	1618	27	720	—

rl a 6
 8 u 9

Wittwen-Casse, von ihrer Entstehung an bis incl. 1781.

Ausgab.

Angelegte Capitalien.	Ausgetheilte Wittwens-Gehält.		Zum Spital.		Besoldungen.		Denen Professoren.		Ausland.		Jungem.		Summa.		Remanet.		Vermögens-Zustand.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
6 35	—	75	—	7	—	6	—	26	25	—	—	—	—	1049	25	—	41	920	21
2 12	—	97	30	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1021	30	5	12	1537	12
9 25	—	105	—	8	—	6	—	—	—	—	—	—	—	744	—	14	59	1171	59
3 00	—	217	30	4	—	6	—	—	36	—	—	—	—	3628	6	10	7	2751	7
0 450	—	322	30	—	—	6	—	—	—	—	—	2	—	778	32	18	38	1189	38
9 750	—	307	30	8	—	6	—	1	30	—	—	—	—	2073	—	25	39½	3746	39½
5 265	—	345	—	5	—	6	—	8	38	—	—	—	—	2629	38	25	27	4311	27
0 003	—	337	30	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	1258	30	48	57	1937	57
4 499	—	705	—	1	—	6	—	1	14	—	—	—	—	2212	14	9	40	5227	40
3 225	—	652	30	2	—	6	—	1	22	—	—	—	—	886	52	108	1	5521	1
9 590	—	1576	49½	7	—	12	—	—	—	24	48	—	—	4210	37½	78	31½	6106	31½
27 720	—	810	—	1	—	6	—	—	—	71	45	—	15	1609	—	9	27½	6312	27½

Durlach, den 13ten Merz 1783.
 Wittwen-Cassen-Verrechner
 Rathschreiber Mezger.

Müllheim. Hanns Jacob Erb, Spenglerhandwerker, von Wangen gebürtig, welcher dormalen bey 50 Jahre alt seyn mag, und sich zu Seefeld, hiesiger Herrschaft, aufgehalten, No. 1758. aber wegen auf ihn gefallenen Verdachts eines Diebstahls flüchtig gemacht hat, wird hiermit ein für allemal öffentlich vorgeladen, daß er, oder wer etwa sein Leibes-Erb wäre, von dato innerhalb drey Monaten sich dahier vor Oberamt stellen wegen seines Austritts Red und Antwort geben, und überhaupt das Rechtliche abwarten, widerigenfalls aber gewärtigen solle, daß das ihm jüngsthin von seiner Mutter zugefallenen deductis deducendis in ohngefähr 58 fl. bestehende Vermögen nach Abzug der darauf hastenden Schuld confiscirt und darüber erkannt werde, was Rechtens. Signatum Müllheim im Breisgau den 22ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda. Durlach. Da Johann Georg Immedörfer, der ledige leibeigene Unterthan von Sillingen, bereits vor 24 Jahren, Ludwig Weiß von da, vor 8 Jahren, Friedrich Weiß, vor 2 Jahren, Philipp Jacob Wörner vor 5 Jahren, und Christoph Kriebole vor 6 Jahren, ihren Geburtsort verlassen, und sich theils in fremde Kriegsdienste, theils andere Welttheile begeben, dadurch aber gnädigster Herrschaft ihren Leib boshafterweis entzogen, als werden selbige nach einem eingegangenen Hochfürstl. Regierungs Befehl dergestalten edictaliter citirt und sub termino von 3 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall deren Vermögen confiscirt, und sie derer Hochfürstl. Lande auf ewig werden verwiesen werden. Signatum Durlach den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu

Carlsruhe. In dem Schneider Vorholzischen Haus ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in einer Lapezirter Wohnstube Alcoven, ein Nebenzimmer, Küche, trocken verschlossene Holzlage, und Keller, und kan auf Georgi

Carlsruhe. Der wegen des eingefallenen außerordentlichen Regenwetters am 12ten dieses nicht zu Stande gekommene Mühlburger Jahrmarkt ist höchstem Befehle zufolge auf Montag den 3ten dieses Monats anderweit verlegt worden, und wird demnach dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Carlsruhe den 20ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Rippur. Bey der gnädigst privilegierten Rippurer Leinwand-Perdruckerey und Weißbleich-Fabrique wird mit dem drucken nicht nur allein sürgefahren, sondern auch mit dem Weißbleichen, in etlichen Wochen der Anfang gemacht werden. Gedachte Fabrique wird gegenwärtig durch den daselbst angestell-

Durlach. Der bereits vor 30 Jahren von seinem Geburtsort weg, und ausser Lands sich begibene Christoph Klumert, und der seit 8 Jahren sich eben so entfernte, Philipp Diez, beide von Wolfartsweiler, werden hiermit auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungs Befehl dergestalten edictaliter citirt, und sub termino von 3 Monaten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen deren Vermögen confiscirt und sie auf ewig des Landes verwiesen werden sollen. Signatum Durlach den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt.

Durlach. Nachstehende leibeigene Unterthanen von Grözingen, von denen Christian, und Georg Haberlitz die Gebrüdere vor 20 Jahren, Christian Conradi vor 20 Jahren, Christoph Benz vor 13 Jahren, Ludwig Krieger, vor 8 Jahren, Jacob Sriebole vor 8 Jahren, Leonhard Henninger vor 6 Jahren, Wilhelm Siegrist vor 4 Jahren, Martin Hafner vor 3 Jahren, und Ludwig Walter vor 2 Jahren, sich aus ihrem Geburtsort fort, und theils in fremde Kriegsdienste begeben, dadurch aber gnädigster Herrschaft ihren Leib boshafterweis entzogen, werden hiermit auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs Befehl, unter Anberaumung eines Termins von 3 Monaten, dergestalten edictaliter citirt, und vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sämtlicher Vermögen confiscirt, und selbige auf ewig der Hochfürstlichen Lande verwiesen, des Jacob Gebhards Nahmen aber, der pro. suspectus criminis sodomice flüchtig worden, nebst confiscation seines Vermögens an den Galgen geschlagen werden sollen. Signatum Durlach den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt.

verleihen sind.

bezogen werden, Liebhabere melden sich bey dem Dreykönigwirth Schuppel.

Carlsruhe. In der Stadtapothek ist der obere Stock zu verlehnen, und kann bis Georgi bezogen werden.

Nachrichte.

ten Factor Herr Enderlin geführt, bey dem Bleichwesen aber, ist ein erfahrner Bleichmeister aus der Schweiz mitangestellt. Die rohe Lächer zum Weißbleichen werden wie fern angenommen: zu Carlsruhe, bey Herrn Rathsvorwandten und Buchbinder Drechsler, auch bey dem Schuhmachermeister Herrn Johann Jacob Steeb in der Waldgäß; zu Durlach, bey Herrn Handelsmann Weißer; zu Ettlingen, bey Herrn Ignaz Willenwarth; zu Kastatt, bey Herrn Buchdrucker Dörner; zu Bruchsal, bey Herrn Aloisius Schmiot; und zu Rippur, bey der Fabrique selbst; zu Stein aber, bey Herrn Friedrich Eissenlöffel. Rippur den 25ten Merz 1783.

Philipp Tshanz und Compagnie.